

## Aus dem Gemeindevorstand

---

An der Sitzung vom 17. August 2020 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

### **Departement Bau**

Kommunalräumliches Leitbild Bever (KRL): Beitragszusicherung

Für die Erarbeitung des kommunalräumlichen Leitbildes sind Beiträge des Kantons erhältlich. Das ARE Graubünden hat eine Zusicherung von Fr. 22'280 aufgrund der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ausgestellt, welche am 3. August 2020 eingegangen ist. In diesem Sinne können die Arbeiten fortgeführt werden. In der Phase III ist die Bekanntmachung an einer Orientierungsversammlung vorgesehen, welche im Herbst 2020 stattfinden sollte.

*Parzelle 332 Via Maistra: Beschwerde beim Verwaltungsgericht*

Mit Verfahren R 20 80 reichte ein Rechtsvertreter in Vertretung seines Mandanten Beschwerde beim Verwaltungsgericht Graubünden gegen den Bauentscheid vom 25. Juni 2020 ein (Stützmauer, Humusierung, Abschlusszaun wie bisher). Der Gemeindevorstand kommt überein, dem Einsprecher, respektive seinem Rechtsvertreter den Vorschlag zu unterbreiten, das Verfahren vor Verwaltungsgericht Graubünden zu sistieren und mit der Kantonspolizei Graubünden die verkehrstechnische Situation zu prüfen und eine Expertise für die Machbarkeit der Parkierung einzuholen.

*Parzelle 225 Davous - Bewilligung Unterstand/Geräteschuppen*

Das Baugesuch für den Bau eines Unterstandes/Geräteschuppens auf der Parzelle 225 wurde vom 11. Juli 2020 bis zum 30. Juli 2020 öffentlich ausgeschrieben. Innert Frist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Baugesuch mit Auflagen bewilligt wird.

*Parzelle 328 STWEG Gebiet Charels Sur - Einsprache gegen Baubewilligung*

Einer Liegenschaftseigentümerin wurde im Meldeverfahren der Innenumbau einer Wohnung bewilligt. Aufgrund der erteilten Baubewilligung haben sich verschiedene Personen an die Gemeinde gewandt und schlussendlich ein Rechtsvertreter für einen Mandanten Einsprache erhoben. Der Gemeindevorstand beschliesst, die Baueinsprache vollumfänglich abzulehnen, da Abklärungen mit dem Gemeindejuristen ergaben, dass nichts gegen den Wohnungsumbau spricht. Gegenüber der Bauherrschaft wird festzulegen, dass die ehemalige Küche nicht mit einer Türe abgeschlossen werden darf.

### **Departement Bildung, Landwirtschaft und Abwasser**

*Abwasserversorgung*

Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis, dass der Bau des Staukanals für den Ersatz des Regenbeckens der ARA Sax begonnen hat. In diesem Zusammenhang ist es gelungen die Baueinfahrt auf die H27 der RhB-Baustelle solange zu betreiben, bis die ARA Sax abgebrochen und entfernt ist. Mit der RhB wird eine entsprechende Vereinbarung durch die Zweckgemeinschaft ARA Sax aufgesetzt, allfällige Mehrkosten gehen zulasten der Zweckgemeinschaft ARA Sax.

### **Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit**

*Promulins AG: Bürgschaftsverpflichtung gegenüber GKB und CS über Fr. 3'290'250*

Die Verträge mit den beiden Bankinstituten CS und GKB für eine Solidarbürgschaft zu Gunsten der Promulins AG über Fr. 53.5 Mio., Anteil Gemeinde Bever insgesamt Fr.

3'290'250 werden für die Unterzeichnung freigegeben. Mit diesen Bürgschaften kann der Bau des Pflegeheimes durch die Promulins AG finanziert werden.

#### *Vorprüfung Revision Steuergesetz*

Die Steuerverwaltung Graubünden hat das totalrevidierte Steuergesetz geprüft und eine geringfügige Anpassung verlangt. Das totalrevidierte Steuergesetz wird zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet und dieser zur Genehmigung mit Rechtskraft ab 1. Januar 2021 unterbreitet.

#### **Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser**

##### *Beitragsverfahren Via da la Resgia: Beschwerde beim VVGR*

Eine beitragsbeteiligte hat gegen den Beschluss der Gemeinde betreffend Beitragsverfahren «Via da la Resgia» beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde erhoben. Der Gemeinde wurde eine Frist bis zum 7. September 2020 für die Einreichung einer Vernehmlassung eingeräumt. Die Beschwerde wird dem Gemeindevorstand zur Wahrung der Rechte der Gemeinde weitergeleitet.

##### *Revitalisierung: Kredit Fr. 20'000 für Einweihungsfest*

Das Budget für das Einweihungsfest der Revitalisierung der 2. Etappe sieht einen Betrag von rund Fr. 20'000 vor. Gemäss Absprache mit den kantonalen Instanzen können die Kosten der Einweihungsfeier über das Projekt abgerechnet werden. Der Gemeindevorstand genehmigt formell einen Kredit für das Einweihungsfest der II. Revitalisierungsetappe von Fr. 20'000, welche zulasten des Revitalisierungsprojektes verbucht werden können, frei.

##### *Längsvernetzung Beverin bei Spinass*

Die Eichenberger Revital SA Unterlagen mit Bearbeitungskonzept und Aufwandschätzung für ein Längsvernetzungsprojekt in Spinass Val Bever ein. Mit der Anlage eines kleinen Baches soll die Fischgängigkeit für die hintere Val Bever wiederhergestellt werden, nachdem diese durch eine Blockrampe unter der Beverinbrücke der RhB seit Bau der Albulabahnstrecke unterbrochen ist. Damit die Planung vorangetrieben und die öffentliche Auflage vorbereitet werden kann, ist der Ingenieurauftrag über insgesamt Fr. 137'500 der Eichenberger Revital SA zu erteilen, respektive in Aussicht zu stellen. Die Projektfinanzierung erfolgt durch den Bund und den Kanton Graubünden sowie über den EWZ naturmade star-Fonds KW Castasegna. Der Naturmade star fonds hat einen Projektbeitrag von Fr. 335'000 zugesichert.

Nachdem der Ingenieurauftrag der Eichenberger Revital SA vergeben werden soll, beschliesst der Gemeindevorstand, dem Souverän die Längsvernetzung des Beverins bei Spinass/Val Bever vorzulegen und einen Grundsatzentscheid für diese Längsvernetzung zu beantragen. Der Gemeinde sollten zwar keine Kosten entstehen, es wird aber die Parzelle 9 der Gemeinde tangiert, womit nur schon aus dieser Sicht die Zustimmung erbeten werden muss.

##### *Freigabe Turnhalle für Benutzung durch Dritte*

Die Turnhalle Bever wurde bisher für ausserschulische Anlässe gesperrt. Nachdem die Schule ihren ordentlichen Betrieb wieder aufgenommen hat, kann die Turnhalle auch für Vereine etc. wieder geöffnet werden.

Bever, 21. August 2020